



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2014/12841**
Datum: 13.05.2014
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	17.06.2014	öffentlich Entscheidung

Betreff: Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung für zusätzliche Planungsleistungen für die Baumaßnahme HES 4. BA Delitzscher Str./ Berliner Str. - B100 im Haushaltsjahr 2014

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften, beschließt die Mehrauszahlung für zusätzliche Planungsleistungen für die Baumaßnahme HES 4. BA Delitzscher Str./ Berliner Str. - B100 in Höhe von **400.000 €** aus dem PSP-Element 7.660074.700.100 im Haushaltsjahr 2014.

Die Deckung der Mehrauszahlung kann über Minderauszahlungen aus den PSP-Elementen 8.54101037.700 Steuerteil austausch in Höhe von **150.600 €**; 8.54109001.710 Jahresansätze, Investitionen ohne Anlage im Bau in Höhe von **100.000 €**; 8.54109001.735 Grunderwerb-Flächenbereinigung in Höhe von **119.400 €** sowie 8.54101036.700 Verkehrsrechner-Erweiterung Kabelnetz in Höhe von **30.000 €** erfolgen.

<u>Finanzielle Auswirkung:</u>	PSP-Element	Finanzhaushalt investiv
	7.660074.700.100	400.000 €
	Deckung:	
	8.54101037.700	150.600 €
	8.54109001.710	100.000 €
	8.54109001.735	119.400 €
	8.54101036.700	30.000 €

Egbert Geier
Bürgermeister

Begründung:**Überplanmäßige Auszahlung für zusätzliche Planungsleistungen für die Baumaßnahme HES 4. BA Delitzscher Str./ Berliner Str. - B100**

Mehrbedarf				
Bezeichnung des PSP-Elementes/ Sachkonto	Ansatz lt. Haushaltsplan 2014 EUR	Haushaltsermächtigung EUR	Mehrbedarf EUR	neuer Ansatz 2014 EUR
7.660074.700.100/ 78520100 HES 4. BA Delitzscher Str./ Berliner Str., Planungsleistungen	150.000	842.300	400.000	1.392.300

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlung erfolgt durch

Minderbedarf			
Bezeichnung des PSP-Elementes/ Sachkonto	Ansatz lt. Haushaltsplan 2014 ./. bereits genehmigte Veränderung EUR	Minderauszahlung EUR	neuer Ansatz 2014 EUR
8.54101037.700/ 78520000 Steuerteilaustausch, Investitionen mit AiB/ Tiefbaumaßnahmen	150.600	150.600	0
8.54109001.710/ 78310000 Jahresansätze, Investi- tionen ohne AiB/ Auszah- lung für Erwerb Vermö- gensgegenstände >1.000 €	125.000	100.000	25.000
8.54109001.735/ 78210000 Jahresansätze, Auszah- lung für Erwerb von Grund- stücken	207.000	119.400	87.600
8.54101036.700/ 78520000 Verkehrsrechner-Erwei- terung Kabelnetz, Investitionen mit AiB/ Tiefbaumaßnahmen	30.000	30.000	0

Der Fachbereich Bauen begründet die Mehrauszahlung wie folgt:

Sachliche Notwendigkeit

Aufgrund der Änderungen von Planungen während der Beschlussfassung zum Baubeschluss (u. a. öffentliche Beteiligung, Sonderveranstaltungen mit den Fraktionsvertretern, Workshops, zusätzliches Hydrogeologisches Gutachten, zusätzliche Erörterung mit der Bürgerinitiative) und der daraus resultierenden wesentlichen Planänderungen (u.a. Verschiebung der Trasse im Bereich Dautzsch) im Planrechtsverfahren werden zusätzliche Planungsleistungen erforderlich.

Hinzu kommen die Honorarerhöhungen entsprechend der HOAI 2013. Somit ist die Weiterführung der Planung (Ausführungsplanung etc.) anzupassen, was insgesamt zu einer Erhöhung 2014 von 400.000 € führt. In Beantwortung von Bürgeranfragen zum Vorhaben HES wurden mehrfach die Mehrkosten für die Planungsleistungen aufgezeigt.

Erhöhung der Baunebenkosten:

Der Hauptvertrag vom 11.09.2006 (VOF-Vergabe) beinhaltet die optionalen Leistungen der Verkehrsanlage und Ingenieurbauwerke ab der Leistungsphase 5, einschließlich der örtlichen Bauüberwachung. Die Abrechnung der Leistungen erfolgt nach dem zum Zeitpunkt der jeweiligen Leistungserbringung gültigen Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)“. Infolgedessen ist eine Anpassung der Honorare entsprechend der gültigen HOAI 2013 erforderlich.

Des Weiteren ändern sich die Honorare aufgrund der Planungsfortschreibung und jetzt vorliegenden Kostenberechnungen. Die Honorarermittlungen des Hauptvertrages basierten auf den zum damaligen Zeitpunkt aktuellen Kostenschätzungen.

Die Entwurfs- und Genehmigungsplanung musste aufgrund von Einwendungen während des Planrechtsverfahrens umgeplant werden. Diese Leistung ist gemäß HOAI zusätzlich zu vergüten.

1. Trassenverschiebung in westliche Richtung nördlich der „Reideburger Landstraße“ bis zur „Berliner Straße“
2. Berücksichtigung der B100 mit Mittelstreifen
3. Aktualisierung der lärmtechnischen/ Luftschadstoffuntersuchungen unter Berücksichtigung der geänderten technischen Planung und des Prognosehorizonts 2025
4. Darstellung der bahntechnischen Anpassungen im Bereich der Bahnquerungen (Bauwerke 10 und 11)
5. Lage und Größe des Versickerungsbeckens nördlich der B 100
6. Ergänzende umwelttechnische Betrachtung zum Artenschutz

Aufgrund der Forderung der Bürgerinitiative wurde mit Beschluss des Stadtrates (V/2011/09851 vom 25.05.2011) zusätzlich ein hydrogeologisches Gutachten beauftragt. Durch die zeitliche Verschiebung des Vorhabens können die bereits beantragten Sperrpausen der DB nicht mehr genutzt werden. Daher wird eine erneute Beantragung der Sperrpausen unter Berücksichtigung des Umbaus „Knoten Halle“ erforderlich. Im Anschluss daran sind die Verdingungsunterlagen der Ingenieurbauwerke zu überarbeiten.

Der 4. Abschnitt der HES ist mit seinen Ingenieurbauwerken und den Schnittstellen zur DB AG (hier insbesondere der Baumaßnahme Knoten Halle) und zum LSBB (Umbau B100) sehr komplex und bedarf einer bestmöglichen Koordinierung. In den bisher geplanten Baunebenkosten war eine externe Projektsteuerung nicht enthalten.

Eine sachliche Notwendigkeit liegt hiermit vor.

Zeitliche Unaufschiebbarkeit

Aufgrund der beschriebenen Verzögerungen und Änderungen im Bauablauf ist jedoch absehbar, dass für die planmäßige Umsetzung der Maßnahme (2014-2016) eine zeitnahe Beauftragung der Projektsteuerung zwingend erforderlich ist.

Um den Förderzeitraum mit Fertigstellung in 2016 einhalten zu können, ist die weitere Beauftragung der Planungsleistung unabweisbar.

Eine zeitliche Unaufschiebbarkeit liegt damit vor.

Erläuterung des Deckungsnachweises

Die Deckung der Mehrauszahlung in Höhe von 400.000 € kann über Minderauszahlungen im Zuge des geplanten Grunderwerbs aufgrund der verzögerten Vertragsverhandlungen, welche sich zum Teil nach 2015 verschieben (Flächenbereinigungsgesetz-Anteil 2015) erfolgen. Die ursprünglich in 2014 geplanten Haushaltsmittel Steuerteilaustausch sowie die Erweiterung der Kabelnetze für den Verkehrsrechner einschließlich Softwareänderungen an Lichtsignalanlagen im Stadtgebiet mussten aus finanziellen Gründen reduziert werden.

Familienverträglichkeit: keine Auswirkungen